

Attiswil, 17. September 2026

Ersatzwahl Gemeinderat

Der Urnengang für die Wahl eines Mitgliedes für den Gemeinderat wird auf Sonntag, 29. November 2026, festgesetzt.

Der aufgrund des per 31. Dezember 2026 erfolgenden Rücktrittes von Frau Gemeindepräsidentin notwendige Urnengang für die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat wurde durch die Exekutive unter Beachtung der hierfür massgebenden Bestimmungen des Organisationsreglements vom 21. Mai 2012 und des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 22. Mai 2000 auf Sonntag, 29. November 2026, festgesetzt. Die kommunale Wahl wird somit zusammen mit der zum gleichen Zeitpunkt stattfindenden eidgenössischen Abstimmung durchgeführt.

Die weiteren Modalitäten und Spezifikationen für die Durchführung dieses Urnengangs werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikumsorgans (Anzeiger Oberaargau) sowie demnächst auf der Homepage der Einwohnergemeinde Attiswil (www.attiswil.ch) publiziert bzw. aufgeschaltet.

Der Gemeinderat